

# Haushaltssatzung

des  
Wasserverband Krückau

## für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf  
**260.000,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Hebetermin auf  
**1. Juli 2026**

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	5,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha

### § 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestaltungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro

Abstandsfläche pro WEA	800 Euro
------------------------	----------

*in Vertr. Petz Jahr*

Barmstedt, den 18.12.2025

Verbandsvorsteher (Karl-Heinz Bonhoff)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am \_\_\_\_\_